

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Lars Düsterhöft (SPD)**

vom 30. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 3. Mai 2024)

zum Thema:

Sanierung und räumliche Neuaufteilung des Sterndamms auf Höhe der Eisenbahnüberführung

und **Antwort** vom 21. Mai 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Mai 2024)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Lars Düsterhöft (SPD)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/19040
vom 30.04.2024
über Sanierung und räumliche Neuaufteilung des Sterndamms auf Höhe der
Eisenbahnüberführung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft ausschließlich Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Treptow-Köpenick (BA T-K) und die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Vorbemerkung des Abgeordneten:

Seit Jahren ist der Sterndamm eine Dauerbaustelle. Ein Ende ist absehbar. Durch den Wegfall der Straßenbahngleise unterhalb der Eisenbahnüberführung bietet sich mehr Platz für den Radverkehr und dem motorisierten Individualverkehr.

Frage 1:

Wann werden die Straßenbahngleise unterhalb der Eisenbahnüberführung zurückgebaut?

Antwort zu 1:

Nach Auskunft der BVG wird der Rückbau der Straßenbahngleise in Abstimmung mit dem Bezirksamt Treptow-Köpenick nach Abschluss des gesamten Gleisneubaus erfolgen.

Frage 2:

Wer ist in diesem Rahmen für die Herstellung der Straße nach Herausnahme der Straßenbahngleise zuständig?

Antwort zu 2:

Nach Auskunft der BVG liegt die Zuständigkeit für die Wiederherstellung der Straßenoberfläche im Rahmen der Gesamtbaumaßnahme zum Projekt „Verkehrslösung Schöneweide“ bei der BVG.

Frage 3:

Wann wird der Sterndamm unterhalb der Eisenbahnüberführung wieder für den ÖPNV freigegeben? Sind weitere Sperrungen vorgesehen und wenn ja, warum und wann?

Antwort zu 3:

Nach Auskunft der BVG ist die Verkehrsaufnahme für den ÖPNV „Verkehrslösung Schöneweide“ für das 3. Quartal 2024 geplant. Die Linienführung der Straßenbahnen und der Buslinie 160 unterhalb der Eisenbahnüberführung Sterndamm ist dann nicht mehr vorgesehen, sondern erfolgt über die neuerrichtete Eisenbahnüberführung im Rahmen der Verkehrslösung Schöneweide. Im Übrigen wird auf die Antwort auf Frage 6 verwiesen.

Frage 4:

Wie soll der Sterndamm im genannten Bereich in Zukunft zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer*innen aufgeteilt werden?

Frage 5:

Ist die Schaffung eines beidseitigen Radweges geplant und wie viele Fahrspuren werden dem motorisierten Individualverkehr zur Verfügung stehen?

Antwort zu 4. und 5.:

Die Fragen 4 und 5 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Die Lage des Bords wird vorerst nicht verändert. Bis zum grundhaften Umbau sehen die in Abstimmung befindlichen Planungen als Interimslösung in beiden Fahrtrichtungen ein Radfahrstreifen für eine sichere Führung vor. Daneben werden zwei Fahrstreifen für den Kfz-Verkehr in Richtung Osten geführt. Der bauliche Sicherheitsstreifen zwischen dem seitlichen Bord (Südseite) bis zu den Brückenstützen bleibt unangetastet und ist kein Gehweg. Entsprechend ist der Zugang aus Richtung Westen mit Absperrungen für den Fußverkehr

versehen. Planmäßig soll der Fußverkehr an der Lichtsignalanlage Ecksteinweg unmittelbar vor den Bahnbrücken den Sterndamm queren und auf die Nordseite wechseln.

In Fahrtrichtung Westen verbleibt im Brückenbereich für den Kfz-Verkehr ein Fahrstreifen. Rad- und Gehweg teilen sich getrennt den Bereich zwischen Bord und Brückenwiderlager.

Der Gleisverlauf der Straßenbahn wird am Knotenpunkt Ecksteinweg östlich der Bahnbrücken den Straßenraum in Richtung Norden verlassen, so dass entlang des Sterndamms ab den Bahnbrücken in westlicher Richtung kein Straßenbahnverkehr mehr stattfinden wird.

Langfristig ist der endgültige Ausbau über den Gesamtquerschnitt zwischen Eisenbahnüberführung bzw. Ausbauende der BVG-Maßnahme bis zur B 96a durch den Bezirk vorgesehen, für den die endgültige Querschnittsaufteilung noch abzustimmen ist.

Frage 6:

Wann soll der Sterndamm im beschriebenen Bereich ertüchtigt werden, ist hierzu eine Vollsperrung geplant und wie lange soll die Ertüchtigung / der Umbau dauern?

Antwort zu 6:

Nach Auskunft des Bezirksamts Treptow-Köpenick kann der grundsätzliche Umbau des Sterndamms im betreffenden Abschnitt erst nach Vorlage einer genehmigten und ausführungsfähigen Planung erfolgen. Zum jetzigen Zeitpunkt können noch keine Aussagen zu Sperrzeiten getroffen werden.

Frage 7:

Aus welchem Grund wurde in der aktuellen Bauphase es der BVG verwehrt, den Schienenersatzverkehr unterhalb der Eisenbahnunterführung entlang zu führen? Wenn dem so nicht war, warum wurde der Schienenersatzverkehr nicht unter der Eisenbahnunterführung durchgeführt - was eine extrem wichtige Verbindung zwischen den Kiezen und besonders für die ältere Einwohnerschaft gewesen wäre?

Antwort zu 7:

Nach Auskunft der BVG reicht die Fahrbahnbreite unterhalb der Eisenbahnunterführung in der aktuellen Bauphase nicht aus, um zwei Fahrstreifen für alle Verkehrsträger aufrechtzuerhalten. Die parallel notwendigen Baumaßnahmen im Bereich Michael-Brückner-Str. / Brückenstraße und Sterndamm finden darüber hinaus zeitgleich zur Grundinstandsetzungs-Baumaßnahme „Wilhelminenhofstr./Edisonstr.“ (Königsplatz) statt. Letztere lässt eine Befahrung der

Brückenstraße in Richtung Bahnhof Schöneweide für den Schienenersatzverkehr nicht zu.

Berlin, den 21.05.2024

In Vertretung

Dr. Claudia Elif Stutz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt